

Formblatt Datenkommunikation nach § 54 MsbG



Anlage zum Messstellenvertrag Strom

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mithilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem wie oft zu welchem Zweck erhält.

Das Formblatt bezieht sich auf die Datenübermittlung des Messstellenbetreibers an berechnete Marktpartner z. B. Netzbetreiber, Lieferanten, Übertragungsnetzbetreiber. Vom Kunden initiierte Ablesungen (außerplanmäßig) werden im Formblatt nicht berücksichtigt.

Datenkommunikation		Intervall			Stromverbrauch			Einspeisung	Zweck		
von	an	täglich	monatlich	jährlich	bis einschließlich 10.000 kWh/a	über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a		Zweck	Verarbeitete Daten	Tarif-Anwendungsfall (TAF) Messwert-Übermittlungsfall (MÜ)
MSB	LF/NB		☒		☒				Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand zusätzlich bei Bilanzierungsgrundlage: registrierende Leistungsmessung	TAF 1 MÜ-D TAF 2 MÜ-E TAF 7 MÜ-B
MSB	LF/NB		☒			☒			Netznutzungsabrechnung	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand	TAF 1 MÜ-B TAF 2 MÜ-C
MSB	LF/NB	☒				☒			Bilanzierung	¼ h- Lastgang in kWh	TAF 7 MÜ-B/C
MSB	LF/NB		☒				☒		Plausibilisierung Lastgang	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr	TAF 1 MÜ-A
MSB	LF/NB	☒					☒		Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung	¼ h- Lastgang in kWh	TAF 7 MÜ-A
MSB	LF/NB		☒					☒	Plausibilisierung Lastgang	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr	TAF 1 MÜ-F
MSB	LF/NB	☒						☒	Bilanzierung	¼ h- Lastgang in kWh	TAF 7 MÜ-F
MSB	ÜNB	☒				☒	☒	☒		¼ h- Lastgang in kWh	TAF 7
MSB	AN	☒			☒	☒		☒	Visualisierung der Kundenmessdaten auf Kundenwunsch über das Portal	¼ h- Lastgang in kWh	TAF 7

Legende: LF= Lieferant | NB= Netzbetreiber | MSB= Messstellenbetreiber | ÜNB= Übertragungsnetzbetreiber | AN= Anschlussnutzer

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandler Faktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in begründeten Fällen Netzzustandsdaten auch ohne Einwilligung des Betroffenen erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes oder
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 kWh
4. in allen anderen Fällen nur, wenn sie keine personenbezogenen Daten darstellen